

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 66 04

Beschlussvorlage- Nr. 695/17 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrags für die Ortschaft Wohlsdorf,
Korrektur

Entscheidung	28.11.2017	Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Ortschaftsrat Wohlsdorf		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

Ja

werden im Haushaltsplan 2018 eingeplant.

Kostenstelle 5451 00 99, Kostenträger 545100,
Konto 5221001

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

30, 66

Aufgestellt:

Frau Ost

Rechtsamtsleiterin

Amt: 30

(ansonsten Protokolle im Intranet)

mitgezeichnet: Frau Schmidt-Richter, Amtsleiterin
Tiefbauamt

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Fehlerkorrektur des beschlossenen 1. Änderungsvertrages vom 12.09.2017, BVL 653/17

Begründung:

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 zur Beschlussvorlage Nr. 653/17 die 1. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages für die Ortschaft Wohlsdorf der Stadt Bernburg (Saale) beschlossen.

Leider fiel erst nach der Sitzung auf, dass in der Anlage 1 zur BVL 653/17 – der Vertragstext – in Art. 1 Nr. 1 Pkt 3.1.1. in der Tabelle die Spalte zu den Kosten der LED-Technik fehlerhaft war. Es war dort für LED nur jeweils ein Preis ausgewiesen.

Richtig wäre gewesen, die Preise für LED danach zu unterscheiden, ob die jeweilige Leuchte durch die Stadt oder durch die Stadtwerke finanziert worden sind. In dem Fall, dass die Leuchte im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme von der Stadt finanziert worden ist, ist der Preis für Betriebskosten und Instandhaltung geringer als bei Finanzierung der Leuchte durch die Stadtwerke.

In der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ist die Tabelle entsprechend korrigiert.

Der von Ihnen bereits beschlossene Vertrag wurde aufgrund des Fehlers nicht unterzeichnet.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, den Beschluss zur BVL 653/17 aufzuheben und über den korrekten Vertragstext neu zu fassen.

Der Straßenbeleuchtungskatalog aus der BVL 653/17, Anlage 6 zum Vertrag, bleibt unverändert und wird daher nicht erneut beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Wohlsdorf beschließt:

Der Beschluss vom 12.09.2017 zur BVL 653/17 wird aufgehoben.

2. Der Ortschaftsrat Wohlsdorf beschließt den 1. Änderungsvertrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag für die Ortschaft Wohlsdorf vom 29.05.2012 laut Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage mit dem Straßenbeleuchtungskatalog Stand 2017-08 aus der Anlage zur BVL 653/17.

Anlagen:

Anlage 1 – 1. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages für die Ortschaft Wohlsdorf der Stadt Bernburg (Saale), wegen Anlage 6 Straßenbeleuchtungskatalog: Verweis auf Anlage zur BVL 653/17